

Beschlussantrag

Einreicher/ Antragsteller: CDU / FDP-AG Mühla
Datum: 23. Januar 2020
eingereicht wie*: im Original
eingereicht bei wem: Verwaltung
Sitzung am: 30. Januar 2020
Gremium*: HKB-Ausschuss
Öffentlichkeitsstatus*: öffentlich

Titel: Reaktivierung HKB mit einem sicheren und zukunftsfähigen Zugmeldebetrieb

Beschlusstext:

Der HKB-Ausschuss beschließt, den Bürgermeister und die Verwaltung zu beauftragen, die Länder Berlin und Brandenburg aufzufordern, die Reaktivierung der Stammstrecke der HKB mit einem sicheren, ökonomischen und zukunftsfähigen Zugmeldebetrieb (ESTW) durchzuführen.

Begründung:

Die Stammstrecke der HKB hat nach dem Rückbau der Signalanlagen aktuell keine funktionstüchtige Sicherung. Sie wird nach der Stilllegung nur noch mit Rangierfahrten befahren.

Der nördliche Anschlussbereich ist mit Zugmeldebetrieb durch ein ESTW (elektronisches Stellwerk) gesichert. Im südlichen Anschlussbereich ab Wilhelmsruh plant die DB AG einen Zugmeldebetrieb mittels ESTW.

Für die Reaktivierung plant die NEB zwischen Berlin-Wilhelmsruh und Schönwalde einen Zugleitbetrieb als Insellösung. Diese Billiglösung hat entscheidende Nachteile gegenüber dem in Deutschland üblich Zugmeldebetrieb.

1. Bei jedem Wechsel von Zugmeldebetrieb zu Zugleitbetrieb (2-mal je Richtung) ist umfangreiche fernmündliche Kommunikation (Telefon oder Funk) zwischen Zugführer und Zugleiter/Fahrdienstleiter notwendig. Das kostet Zeit und ist fehleranfällig. (Anlage 1)

2. Die Steckenkapazität wird durch den Zugleitbetrieb auf Grund der längeren Abschnitte und der immer notwendigen fernmündlichen Kommunikation deutlich eingeschränkt.
3. Bei dem Zugmeldebetrieb (ESTW) übernimmt die Technik die Sicherung des Zugbetriebes und stellt sicher, dass immer nur ein Zug auf einem eingleisigen Streckenabschnitt ist.
Bei dem Zugleitbetrieb übernimmt diese Verantwortung ein Mensch (Zugleiter). Dass Menschen deutlich Fehleranfälliger sind, wissen wir nicht erst seit Bad Aibling. Auch auf der Heidekrautbahn gab es durch menschliches Versagen bereits einen schweren Unfall. (Anlage 2) oder <https://www.youtube.com/watch?v=U2IHEXIRwAE>
Aus diesem Grund ist der Zugleitbetrieb auch nur auf ausgewählten eingleisigen Nebenstrecken zulässig.

In der Planungsvereinbarung bestellen die Länder eine „eingleisige Hauptbahn“. Auf Hauptbahnen ist kein Zugleitbetrieb möglich.

Anlage 1+2

Mario Müller

Thorsten Friedrich

Fraktion CDU

FDP / AG Mühlh